



Abb. 1: Unterrichtseinheit im Schulzimmer der Höheren Fachschule für Rettungsberufe HFRB

Rettungsdienstliche Schullandschaft der Schweiz

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter hat sich in den letzten 30 Jahren stetig weiterentwickelt. Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass langjährige Bestrebungen nach Fortschritt die Ausbildung den Bedürfnissen der heutigen Zeit angepasst haben. Die vergleichsweise neue Ausbildung zum „dipl. Rettungssanitäter HF“ ist die Antwort auf die Entwicklungen und Veränderungen in unserer Gesellschaft und hat das Ziel, die präklinische Patientenversorgung zukunftsgerichtet zu positionieren. Die Ausbildung wird heute von höheren Fachschulen (HF) im dualen System angeboten, um eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten.

HISTORISCHER RÜCKBLICK AUF DIE BERUFSBILDUNG IN DER SCHWEIZ

Die moderne Berufsbildung in der Schweiz mit zwei oder mehr Lernorten hat Wurzeln, die bis ins Mittelalter zurückreichen. Im 14. Jahrhundert erteilten die Mönche Unterricht in den Schriften und vermittelten humanistisches Wissen. Die Zünfte in den Städten hatten später das Monopol für die Lehrlingsausbildung. Nach der Gründung des Bundesstaates 1848 entstand

ein großer, einheitlicher „Wirtschaftsraum Schweiz“. Das große Interesse an wirtschaftlich nutzbarem Know-how beeinflusste die Zuständigkeiten für die Berufsbildung, sie wurden politisch abgewogen und aufgeteilt, das heißt, die Berufsbildung in der Schweiz wurde den Wirtschaftsverbänden und den Kantonen überlassen.

Im Berufsbildungsgesetz von 1978 wurde die Ausbildung auf drei Lernorte verteilt. Die Kombina-

Autor:
Jlario Boldo
Schulleiter
Höhere Fachschule für
Rettungsberufe
Schutz & Rettung
Zürich
www.stadt-zuerich.ch/rechtungsberufe

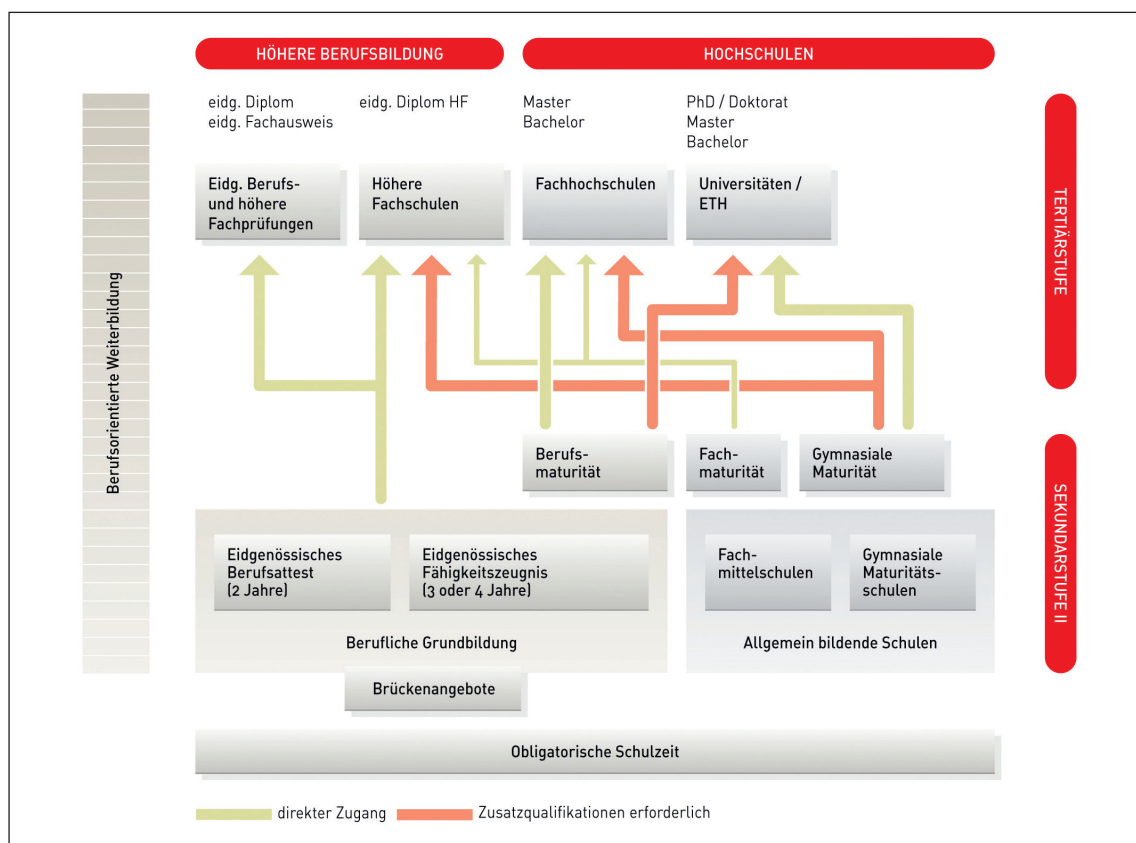


Abb. 2: Berufsbildungssystem Schweiz

tion von praktischem Know-how (im Betrieb), praktischen Grundlagen (im überbetrieblichen Kurs) und schulischem Wissen (in der Berufsfachschule) war das hervorragende Merkmal der dualen Grundbildung.

Seit den 90er Jahren befindet sich die Berufs- und Arbeitswelt im Umbruch. Infolge von technischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen entstanden neue Berufe, andere veränderten sich stark und wieder andere verschwanden ganz. Das Berufsbildungsgesetz trägt dem markanten Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt Rechnung und passt sich den neuen Bedürfnissen an. Der Strukturwandel in der Wirtschaft stellt zum Teil traditionelle Berufsbilder infrage und verlangt nach neuen Lösungen, so auch in der Rettungssanitäterausbildung, die sich von einem Kurs zu einer höheren Berufsbildung entwickelt hat. Die Anforderungen an die Studierenden stiegen und erforderten erweiterte Angebote. Das heutige Bildungssystem bietet neue, differenzierte Wege und regelt die höhere Berufsbildung, die praxisorientierte Weiterbildung sowie das Qualifikationsverfahren und die Titel. Es gewährleistet eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Berufen.

Mit dem 2004 in Kraft getretenen vierten Berufsbildungsgesetz wird sichergestellt, dass ein eidgenös-

sisch (gesamtschweizerisch) anerkannter Abschluss erreicht werden kann. Erstmals werden mit dem neuen Berufsbildungsgesetz sämtliche Berufe außerhalb der Hochschulen einem einheitlichen System unterstellt und damit untereinander vergleichbar. Zudem wird eine leistungsorientierte Finanzierung angestrebt, die mehr Geld für die Berufsbildung einbringen soll.

Die Schweiz will die historisch gewachsenen Eigenheiten und Identitäten der Berufsbildungsbereiche respektieren, ohne die nationale und internationale Vergleichbarkeit und Zusammenhänge aus den Augen zu verlieren (1).

HISTORISCHER RÜCKBLICK AUF DIE RETTUNGSSANITÄTERAUSBILDUNG IN DER SCHWEIZ

Eine gesamtschweizerische Grundlage der Ausbildung zum Rettungssanitäter wurde vom Interverband für Rettungswesen (IVR) erlassen und ein erster Lehrgang 1977 durchgeführt. In einem dreimonatigen Kurs wurde damals die erste strukturierte Ausbildung realisiert.

Erst mit der Einbettung der Ausbildung in die Gesundheitsberufe 1998 konnten eine einheitliche Reglementierung und Überwachung durch das Schwei-

zerische Rote Kreuz gewährleistet werden. Die neu auf drei Jahre ausgebauten Ausbildung, die mit dem staatlich geschützten Titel dipl. Rettungssanitäter abschloss, sorgte schweizweit für einen Qualitätssprung in der präklinischen Versorgung (2).

In der Folge wurden alle Berufsausbildungen in der Schweiz in die Zuständigkeit des Bundes integriert. Dies bedeutet seit 2008 eine Nivellierung auf der Ebene der höheren Berufsbildung. Damit erhalten erfolgreiche Absolventen eines Rettungssanitäter-Bildungsgangs ein Diplom und sind berechtigt, den Titel „dipl. Rettungssanitäter HF“ zu tragen. Die eidgenössischen Diplome werden von den Schulen ausgestellt, die zuvor ein durch den Bund vorgegebenes mehrjähriges Anerkennungsverfahren durchlaufen haben und als anerkannte Bildungsstätte zertifiziert wurden (3).

POSITIONIERUNG DER RETTUNGS-SANITÄTERAUSBILDUNG IN DIE HÖHERE BERUFSBILDUNG

Mit einer höheren Fachschule und mit einem Fähigkeitszeugnis wird den Lehrabgängern eine schulische Ausbildung in der Nähe der Hochschule geboten. Personen, die bereits eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II abgeschlossen haben, steht die Rettungssanitäterausbildung HF offen. Diese Ausbildung wird zurzeit an den höheren Fachschulen in der deutsch-, italienisch- und französischsprachigen Schweiz angeboten. Die meisten der Absolvierenden bringen eine

Ausbildung auf der Sekundarstufe II oder einen Maturitätsabschluss mit (3).

Die dreijährige Ausbildung beruht auf einem verbindlichen Lehrplan, der am Modell der Kompetenzorientierung ausgerichtet ist. Der Rettungssanitäter ist durch das duale Ausbildungssystem und den damit verbundenen hohen Praktikumsanteil nahe an der beruflichen Realität.

In den Mindestvorschriften, die in der Schweiz für die höheren Fachschulen erlassen wurden, heisst es, „die Bildungsgänge der höheren Fachschulen vermitteln den Studierenden Kompetenzen, die sie befähigen, in ihrem Bereich selbständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen“. Das Fördern der Fähigkeiten zu methodischem und vernetztem Denken sowie die Analyse von berufsbezogenen Aufgabenstellungen und deren praktische Umsetzung stehen im Vordergrund (4).

Eine weiterführende tertiäre Ausbildung (Abb. 2) wird dann erstrebenswert, wenn sie zusätzliche Inhalte und Kompetenzen vermitteln kann. Auch wenn Titel und Diplome im Berufsalltag eine untergeordnete Rolle spielen, eine von der Rettungsszene und der Öffentlichkeit respektierte und anerkannte Ausbildung ist wertvoll und für die Studierenden wichtig bei einem Berufswechsel oder einer Weiterbildung. Wenn es gelingt, die Studierenden früh in den Rettungsdienst zu integrieren, sind sie nach Abschluss auf Tertiärstufe älter und reifer, besitzen eine gute praktische und theoretische Ausbildung und sind für den Arbeitsmarkt attraktiv.

Tab. 1: Überblick der höheren Fachschulen in der Schweiz

Höhere Fachschulen in der deutschsprachigen Schweiz:

- | | |
|-------------|--|
| • Emergency | Schulungszentrum |
| • HFRB | Höhere Fachschule für Rettungsberufe |
| • Medi | Zentrum für medizinische Bildung/
Rettungssanität |
| • SIRMED | Schweizer Institut für Rettungsmedizin |

Höhere Fachschule in der italienischsprachigen Schweiz:

- | | |
|---------|--|
| • SSSCI | Scuola specializzata superiore in cure
infermieristiche |
|---------|--|

Höhere Fachschulen in der französischsprachigen Schweiz

- | | |
|------------------|--|
| • BOIS-CERF CESU | L'École supérieure de soins
ambulanciers Bois-Cerf CESU |
| • CEFOPS Genève | Ecole Supérieure de Soins
Ambulanciers |

DAS BERUFSBILDUNGSGESETZ

Mit dem heutigen Berufsbildungsgesetz delegiert der Bund die Verantwortung für die Bildungsinhalte an die Organisationen der Arbeitswelt (Oda). Somit wird nicht jedes Mal eine Reglementreform notwendig, wenn sich die Verhältnisse ändern. Gerade in unserer Branche ist die Anpassung der Ausbildung an die rasche Entwicklung neuer Technologien wichtig. Die Oda ist dafür verantwortlich, den Rahmenlehrplan, in dem die Kompetenzen geregelt werden, spätestens alle fünf Jahre zu überarbeiten und vom Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) kontrollieren zu lassen. Speziell im schweizerischen System setzen sich der Bund, die Kantone und die Oda gemeinsam für eine qualitativ hochwertige Berufsbildung ein. Dieser Grundsatz des Berufsbildungsgesetzes gilt für die höheren Fachschulen, die die Rettungssanitäterausbildungen anbieten.

Für den Erfolg ist es ausschlaggebend, dass die Zusammenarbeit funktioniert, trotz des Wettbewerbs

in dieser Branche. Zurzeit sind dipl. Rettungssanitäter HF gesuchte Fachleute, die mit einer hohen Anerkennung rechnen können. Die Rettungsszene ist zurzeit sehr auf eine gute Rettungssanitäterausbildung angewiesen (5).

AUSBILDUNG ZUM DIPL. RETTUNGSSANITÄTER HF

Die relativ neue Ausbildung zum „dipl. Rettungssanitäter HF“ hat das Ziel, dieses Berufsfeld mit all seinen Facetten zukunftsgerichtet zu positionieren. Die heutige Ausbildung hat deshalb das traditionelle Bild des Gärtners als Ambulanzfahrer definitiv und endgültig abgelöst.

Das Berufsbild und den Rahmenlehrplan des Rettungssanitäters hat die Organisation „Forum Berufsbildung Rettungswesen“, ein Zusammenschluss der Berufsverbände und Vereinigungen, entwickelt. Die Oda ist verantwortlich für die einheitliche Umsetzung der Ausbildung und die Qualität. Anbieter des schulischen Teils der Ausbildung sind sieben Schulen in drei Sprachregionen (Tab. 1).

Die Schulen richten sich nach dem Berufsbildungsgesetz mit seinen jeweiligen Verordnungen und Mindestvorschriften, in dem die spezifischen Anforderungen für die Bildungsgänge definiert sind. Umfang, Zulassung, Unterrichtsform, Praktika, Qualifikationsverfahren, Titel usw. werden geregelt.

Der Rahmenlehrplan, der von der Oda erlassen wird, definiert

- das Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen,
- die Bildungsbereiche,
- die Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe
- sowie das Diplom-Examen (2).

Die rettungsdienstlichen höheren Fachschulen sind in einer Schulleiterkonferenz zusammengeschlossen, um Austausch, Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Schulen und den Partnern im Rettungswesen zu gewährleisten. Trotz starker Reglementierung verfügt jede Bildungsinstitution über einen Spielraum, z.B. im Rahmen einer eigenständigen Bildungskultur oder institutionellen Struktur.

Weitere Aufgaben der Schule neben dem Bildungsauftrag sind die Orientierung über nationale und internationale Entwicklungen und das Mitwirken in Gremien. Die gegenwärtigen Entwicklungen, wie z.B. eine einheitliche Finanzierung der Bildungsgänge in der Schweiz, zählen momentan zu den größten Herausforderungen.

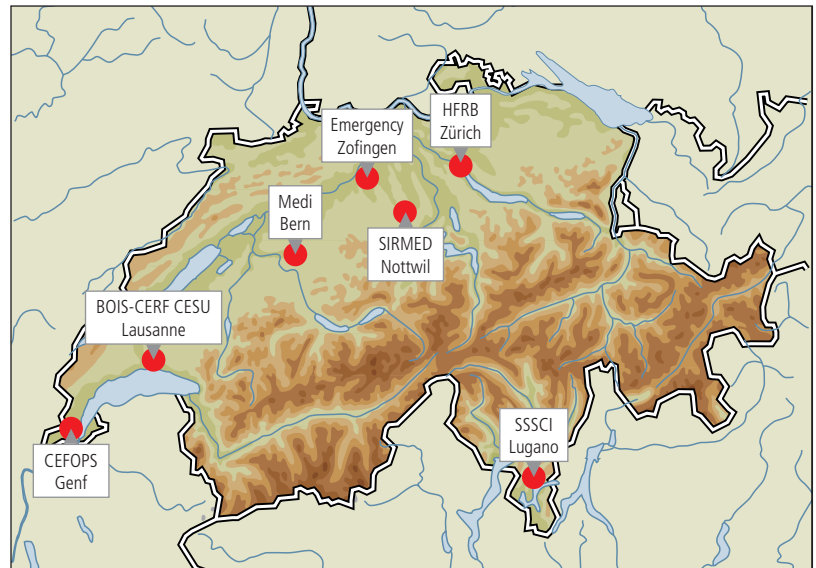


Abb. 3: Die rettungsdienstliche Schullandschaft der Schweiz

FINANZIERUNG DER RETTUNGSSANITÄTERAUSBILDUNG

Für die höheren Fachschulen werden in der Schweiz knapp 347 Mio. Franken ausgegeben. Im Vergleich zu den rund 7 Mrd. Franken im Jahr, die für die Tertiärstufe insgesamt aufgewendet werden, ist das ein eher geringer Betrag. Die höhere Berufsbildung wird allgemein von privater und öffentlicher Seite getragen, d.h. dass Studierende und Ausbildungsbetriebe je nach Kanton einen Teil der Ausbildungskosten beitragen (3).

Die Rettungssanitäterlehrgänge werden also nicht vollumfänglich durch die jeweiligen Kantone finanziert. Das Schulgeld und die Aufwandsentschädigungen im Praktikum variieren stark und werden oftmals von den Ausbildungsbetrieben übernommen, wobei die Absolventen nach der Ausbildung häufig für zwei bis drei Jahre verpflichtet werden. Zurzeit wird eine neue, interkantonale Vereinbarung über die Finanzierung der höheren Fachschulen erarbeitet, die auch die Finanzierung der Studiengebühren in der Rettungssanitäterausbildung vereinheitlichen und schweizweit transparenter gestalten soll (6).

AUSGESTALTUNG DER BILDUNGSGÄNGE UND DURCHLÄSSIGKEIT

Voraussetzung für die Zulassung zum Bildungsgang „dipl. Rettungssanitäter HF“ ist ein Abschluss der Sekundarstufe II, was gleichzusetzen ist mit dem Abschluss einer drei- oder vierjährigen Berufsausbildung oder einem Maturitätsabschluss (Abb. 2). Ebenfalls erforderlich sind der Führerschein für Personenwagen und eine bestandene Eignungsprüfung an der jeweiligen Schule.

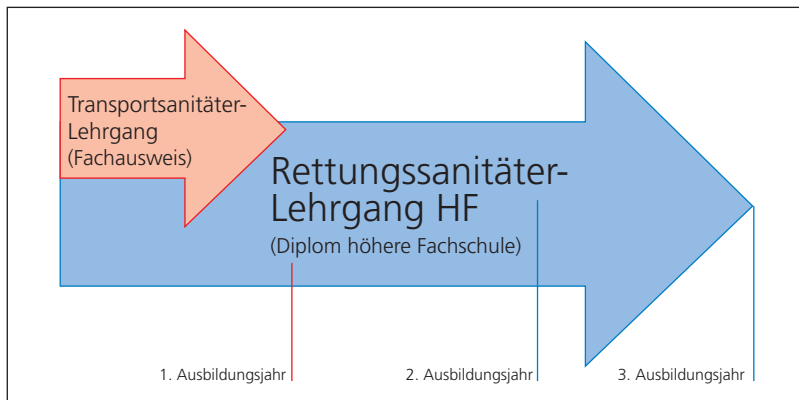


Abb. 4: Grafische Darstellung der Ausbildung Transportsanitäter FA und dipl. Rettungssanitäter HF

Die Ausbildung ist im Rahmenlehrplan nach den Vorgaben der übergeordneten Verordnung geregelt. Er definiert die Schnittstellen zwischen den drei Ausbildungssäulen Ausbildungsbetrieb, Schule sowie Praktika und regelt den Umfang, die zu vermittelnden Kompetenzen, das Abschlussverfahren usw.

Die Schule wiederum setzt mit ihrem Lehrplan den Rahmenlehrplan um und macht die Lerninhalte und Bildungsziele gegenüber den Studierenden und der Öffentlichkeit transparent. Dabei werden u.a. die Abfolge der Unterrichtsthemen, ihre Taxonomie und ihre zeitlichen Anteile sowie Rahmenbestimmungen für das Qualifikationsverfahren definiert (2).

Nach dem erstem Jahr der Rettungssanitäterausbildung ist ein Zwischenabschluss als Transportsanitäter möglich, der zu einem eidgenössischen Fachausweis führt und zur Berufsausübung mit deutlich geringeren Kompetenzen ermächtigt (Abb. 2).

Im Gegensatz zu den höheren Fachschulen, wo der Bildungsgang anerkannt wird, werden bei den

Abb. 5 und 6: Unterrichtseinheiten HFRB-Fallsimulation



eidgenössischen Berufsprüfungen und den höheren Fachprüfungen nur die Prüfungsordnungen vom Bund anerkannt. Das bedeutet, dass die Vorbereitungslehrgänge nicht reglementiert sind und je nach Anbieter unterschiedlich sein können. Der Besuch einer Ausbildung ist aber Voraussetzung für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung. Für den Inhalt und die Durchführung der Prüfungen ist die Organisationen der Arbeitswelt (Oda) zuständig, das BBT führt jedoch die Aufsicht.

Für Personen mit einem Diplom eines anerkannten Bildungsgangs einer höheren Fachschule besteht die Möglichkeit, weiterführende Studien an einer Fachhochschule zu absolvieren. Sie werden für Bachelor-Studiengänge im gleichen oder in einem verwandten Fachbereich zugelassen.

SCHWACHSTELLEN IN DER HEUTIGEN SCHULLANDSCHAFT

Die Arbeit im Rettungsdienst ist eine stark interdisziplinäre Aufgabe, die viele Wissensbereiche umfasst, was sich vor allem auch in der Ausbildungsszene der letzten Jahre widerspiegelt. Lücken oder „Mängel“ in diesem Segment sind nicht nur inhaltlicher, sondern vielmehr struktureller oder strategischer Natur. Die folgenden Punkte geben einen Überblick über vorhandene Schwachstellen und mögliche Handlungsoptionen.



Finanzierung der Schulen

- Die Finanzierung der Schulen ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich.
- Die Studiengebühren für die Studierenden sind unterschiedlich, da sich nicht alle Kantone an den Kosten beteiligen.

Ausbildungsplatzübersicht

- Momentan gibt es genügend Schulplätze, aber zu wenig Ausbildungsplätze in den Ausbildungsbetrieben.
- Interessierte können sich nur schwer einen Überblick über die Ausbildungsplätze in der Praxis verschaffen.

Koordination/Kooperation zwischen den einzelnen Anbietern

- Die Koordination zwischen den einzelnen Anbietern und Angeboten ist begrenzt. Eine bessere inhaltliche Koordination ist wünschenswert.
- Eine Vereinheitlichung der Zulassungsverfahren und des Abschlussverfahrens ist anzustreben.

Durchlässigkeit

- Die Durchlässigkeit zu anderen Gesundheitsberufen und der Zugang zu Weiterbildung sind zu verbessern.
- Die Vergleichbarkeit mit Ausbildungsabschlüssen im Ausland ist begrenzt.

ENTWICKLUNGEN/PERSPEKTIVEN

Im internationalen Kontext ist es nicht einfach, den Wert der schweizerischen Berufsbildung zu verstehen, denn in anderen Ländern existieren andere Berufsbildungssysteme und Abschlüsse. Das erschwert die Einschätzung anderer Abschlüsse wie die des deutschen Rettungsassistenten, der oftmals mit dem dipl. Rettungsassistent HF verglichen wird. In diesem Kontext ist es wichtig, die Förderung von Durchlässigkeit und Transparenz gemäß dem Kopenhagenprozess voranzutreiben. Gerade die Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen würde auch unsere Berufsbranche europaweit vergleichbar machen.

Es ist erforderlich, umsichtig mit dieser Entwicklung umzugehen. Ein zentrales Anliegen ist es, die Ausbildung diplomierter Rettungsassistenten HF national wie international dem Wert entsprechend zu positionieren (3).

Literatur:

1. Bauder T, Osterwalder F (2008) 75 Jahre eidgenössisches Berufsbildungsgesetz. Bern: hep der bildungsverlag

2. Rahmenlehrplan Dipl. Rettungsassistent HF / Dipl. Rettungsassistent HF (2008) Oda Forum Berufsbildung Rettungswesen. Thalwil: Büro für Bildungsfragen
3. Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2011) Die höhere Berufsbildung, Fakten und Zahlen. Bern: Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
4. Verordnung des EDV über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschule (2005)
5. Verordnung über die Berufsbildung (2005)
6. Bericht der Arbeitsgruppe Masterplan zur interkantonalen Finanzierung der Berufsbildung (2008) Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Bern

DER AUTOR



Jlarlo Boldo

leitet seit zehn Jahren die Höhere Fachschule für Rettungsberufe bei Schutz & Rettung Zürich, an der die Bildungsgänge zum Dipl. Rettungsassistent HF, Transportsassistent/in FA und Berufsfeuerwehrmann/frau FA angeboten werden.

MARTIN-HORN®

das Original!



Martin-Horn Nr. 2297 GM

- für Feuerwehr,
- Rettungsfahrzeuge
- Sonderfahrzeuge

gestimmt 435 + 450/580 + 600Hz,
a'a/ d'd"
Zusätzlicher Warneffekt durch tremolierende Abstimmung
Lautstärke: 125 db (A) in 1m Abstand,
DIN 14610 EG • DIN B 03 • ECE E1 10R-022691



Martin-Horn Nr. 2097 GM

- für Notarzt
- Krankenwagen
- Polizei

gestimmt 440/585 Hz a'/ d'"
Stromaufnahme ca. 120 W
Lautstärke: 122 db(A) in 1m
DIN 14610 EG
DIN B 05
ECE E1 10R-022691

das Original!
Absolut Witterungsbeständig
Voller Ton - Hohe Lautstärke
DIN ISO 9001:2000 zertifiziert!



Max B. Martin GmbH & Co. KG
Albert-Schweitzer-Str. 2 • D- 76661 Philippsburg
Telefon +49(0)7256 / 920-0 • Fax: +49(0)7256 / 8316
E-Mail: info@maxbmartin.de

www.maxbmartin.de